

Beilage

Aufstellung der Satzung Nr. 43 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen für das Areal des Bundesbahn-Umformwerkes Anwesen Gebersdorfer Straße 180 einschließlich der Anwesen Bibertstraße 32 bis 104 (gerade Hausnummern) sowie für ein Gebiet südwestlich der Gebersdorfer Straße und beidseits des Neumühlweges zwischen dem Schulgrundstück Gebersdorfer Straße 176 und der Glafeystraße sowie für einen Bereich östlich der Hügelstraße zwischen den Bahnlinien und der Gebersdorfer Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 13.07.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 02.05.2006 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet des Bundesbahn-Umformwerkes Anwesen Gebersdorfer Straße 180 einschließlich der Anwesen Bibertstraße 32 bis 104 (gerade Hausnummern) sowie für ein Gebiet südwestlich der Gebersdorfer Straße und beidseits des Neumühlweges zwischen dem Schulgrundstück Gebersdorfer Straße 176 und der Glafeystraße sowie für einen Bereich östlich der Hügelstraße zwischen den Bahnlinien und der Gebersdorfer Straße die Satzung Nr. 43 zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 1542, Nr. 1549, Nr. 1560 und Nr. 1713 sowie der dort geltenden ortspolizeilichen Bauvorschriften, Abschnitt B, Sonderbestimmungen, Ziffer XV (a) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Plan des Stadtplanungsamtes vom 02.05.2006, die Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen“ sowie die schriftliche Unterrichtung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Satzung in Form der Begründung vom 02.05.2006 zu Grunde gelegt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Sie soll in folgender Form erfolgen:

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o.g. Unterlagen sowie mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.

Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des Bürgervereins Gebersdorf e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter